

EHRUNGSORDNUNG

des Sportverein Suppingen e.V.



Gegründet: 1930

Fassung vom 24.01.2020

§ 1 Zweck

Die Ehrungen dienen dem Zweck des Dankes und der Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft im SVS und der damit verbundenen Treue zum Verein. Allein durch die Mitgliedschaft macht sich das Mitglied durch seinen Mitgliedsbeitrag um den Verein verdient und ermöglicht es dem Verein seine Aufgaben im Sinne von § 2 der Satzung zu erfüllen.

§ 2 Ort und Zeit

Ehrungen der Vereinsmitglieder für langjährige Mitgliedschaft sollen alle 2 Jahre, beginnend in 1995, im Rahmen der Jahresfeier stattfinden. Ehrungen, welche in Jubiläumsjahren des Vereins fallen, können auch an den Jubiläumsfeierlichkeiten durchgeführt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Sinne der Ehrungsordnung beginnt in Anlehnung an das Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung mit der Vollendung des 16. Lebensjahres.

§ 4 Geehrt wird:

1. Vereins-Mitgliedschaft von 20 Jahren mit einer Vereinsnadel in Bronze.
2. Vereins-Mitgliedschaft von 30 Jahren mit einer Vereinsnadel in Silber.
3. Vereins-Mitgliedschaft von 40 Jahren mit einer Vereinsnadel in Gold.
4. Vereins-Mitgliedschaft von 50 Jahren mit einer Vereinsnadel in Gold mit Lorbeerkranz. Weiter werden diese Mitglieder beitragsfrei gestellt.
5. Vereins-Mitgliedschaft von 60 Jahren mit einer Vereinsnadel in Gold mit Brillanten.
6. Vereins-Mitgliedschaft von 70 Jahren mit einer Vereinsnadel in Gold mit vollem Rand und Zahl 70 plus Geschenkkorb im Wert von max. 30 €.

§ 5 Ehrenmitgliedschaft

1. Personen, die sich um die Förderung des Sports und der Jugend besonders verdient gemacht haben, können auf Beschluss des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden (vgl. § 4 Abs. 4 der Satzung).

2. Weitere Voraussetzungen sind, dass das Mitglied Gründungsmitglied des Vereins ist oder aber über 40 Jahre Mitgliedschaft im Sportverein Suppingen e.V. verfügt.

3. Ehrenmitglieder werden beitragsfrei gestellt und haben kostenlosen Eintritt zu allen SVS-Veranstaltungen. Sie erhalten außerdem eine Ehrungs-urkunde und einen Geschenkkorb.

§ 6 Ehrungen für langjährige Tätigkeiten

Personen, die sich durch langjähriges Engagement besonders für den Verein verdient gemacht haben, können für diese Tätigkeiten wie unten aufgeführt geehrt werden:

1. 10 Jahre Theaterspielen / 250 aktive Fußballspiele mit einem Präsent im Wert von € 20
2. 15 Jahre Theaterspielen / 400 aktive Fußballspiele mit einem Präsent im Wert von € 30
3. 20 Jahre Theaterspielen / 500 aktive Fußballspiele mit einem Präsent im Wert von € 50
4. 25 Jahre Theaterspielen / 600 aktive Fußballspiele mit einem Präsent im Wert von € 70
5. 30 Jahre Theaterspielen / 700 aktive Fußballspiele mit einem Präsent im Wert von € 100
6. 35 Jahre Theaterspielen / 800 aktive Fußballspiele mit einem Präsent im Wert von € 125
7. 40 Jahre Theaterspielen / 900 aktive Fußballspiele mit einem Präsent im Wert von € 150

§ 7 Bekanntmachung

Bei Ehrungen nach § 4 und § 5 der Ehrungsordnung ist jedes zu ehrende Mitglied spätestens 3 Wochen vor der Ehrung schriftlich einzuladen.

§ 8 Inkrafttreten

1. Diese Ehrungsordnung wurde auf der Vorstandschafftssitzung am 24.01.2020 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
2. Diese Ehrungsordnung und alle zukünftigen Änderungen sind jeweils an der nächsten Mitgliederversammlung bekannt zu geben.

Suppingen, den 24.Januar 2020